

Beschleunigte Grundqualifikation Güterverkehr, Modul 10 (GV)

Voraussetzungen

- Keine
- Der Lkw-Führerschein muss nicht vorhanden sein, er sollte aber im Anschluss erworben werden
- Mindestalter zur **Berufsausübung** nach bestandener Prüfung
 - 18 Jahre, Lkw der Klasse C1 und C1E < 7,5 t und ihre Anhänger
 - 21 Jahre, Lkw der Klasse C und CE > 7,5 t und ihre Anhänger

Ausbildungsdauer

- 140 h Unterricht à 60 Min davon 10 h praktische Ausbildung
- Verkürzung der Ausbildung bei Umsteigern von Berufskraftfahrer Bus auf Lkw auf 35 h (davon 2,5 h praktische Ausbildung)

Ausbildungsinhalte

- Verbesserung der Straßen- und Verkehrssicherheit
- Umweltschutz, insbesondere die Reduzierung des Kraftstoffverbrauches
- Ladungssicherung
- Straßenverkehrsrecht, Sozialvorschriften, Güterkraftverkehrsgesetz, EU-Vorschriften
- Gesundheit, Fitness, Arbeitssicherheit, Verhalten in Notfällen,
- Verhalten gegenüber Kunden und Dritter
- Praktische Fahrübungen

Unterrichtsform

- Vollzeit: 140 h in 25 Tagen

Unterrichtszeiten

- 08:00 – 15:15 Uhr

Unterrichtsort

- Grindelallee 17, 20146 Hamburg

Prüfung

- Nur eine theoretische Prüfung, Multiple - Choice und offene Fragen
- Dauer 90 Min.
- Verkürzung bei Quereinsteigern auf 60 Min
- Verkürzung bei Umsteigern auf 45 Min.

Maßnahme

- 123-2098-08 , Modul 10 GV
- **Bildungsgutschein möglich**

Preise (ohne IHK-Gebühr)

- Neueinsteiger : Kurs à 140 h 2342,48 €
- Umsteiger : Kurs à 35 h 910,00 €
- Quereinsteiger: Kurs a 35 h 910,00 €

Definition Umsteiger und Quereinsteiger

Neueinsteiger:

- Personen die weder im Güterkraftverkehr noch im Personenverkehr eine Fachkundeprüfung noch eine Qualifikation besitzen

Umsteiger:

- Personen die eine Qualifikation im Personenverkehr besitzen und in den Güterverkehr wechseln oder umgekehrt

Quereinsteiger:

- Personen die im Besitz einer Fachkundeprüfung des Straßen-, Güter- oder Personenverkehrs sind (z.B. Kraftverkehrsmeister)

Weitere Informationen erhalten Sie in der Fahrschule.